



flipzoom; Media
Werbekonzeptentwicklung
David Karich
Parkstraße 17
53498 Bad Breisig

Allgemeine Geschäftsbedingungen;

1. Name, Anschrift und Geltungsbereich

- 1.1. Der Name des Unternehmens ist „flipzoom; Media – Werbekonzeptentwicklung David Karich“, in nachfolgenden Erwähnungen als „flipzoom;“ genannt.
- 1.2. Der Verantwortliche Inhaber sowie Verantwortliche im Sinne des Presserechte (V.i.S.d.P) ist Herr David Karich.
- 1.3. Die Anschrift des Unternehmens ist:

flipzoom; Media
Werbekonzeptentwicklung
David Karich
Parkstraße 17
53498 Bad Breisig

- 1.4. flipzoom; erbringt ihre Dienste ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.5. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch flipzoom; Auch die Abweichung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.
- 1.6. flipzoom; ist jederzeit berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Vertragspartner (Kunden, Auftraggeber – nachfolgend immer als der „Vertragspartner“ bezeichnet) von flipzoom; hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Vertragspartner den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Flipzoom; weist seine Vertragspartner schriftlich oder per E-Mail bei Beginn der Frist darauf hin, dass die Änderungsmitteilung als akzeptiert gilt, wenn der Kunde ihr nicht binnen sechs Wochen widerspricht.

flipzoom; Media
Parkstraße 17
53498 Bad Breisig

Inhaber
David Karich

Tel. 0 26 33 / 42 60 200
E-Mail: info@flipzoom.de
Web: www.flipzoom.de

Amtsgericht Sinzig
Gerichtsstand Sinzig
USt-IdNr.: DE 285 718 045



2. Leistungen von flipzoom;

- 2.1. Der Umfang der einzelnen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung von flipzoom; sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben im Vertrag.
- 2.2. Mehraufwand, der aufgrund vom Vertragspartner veranlassten Änderungen entsteht, wird als zusätzlicher Aufwand gemäß Ziffer 2.3 abgerechnet.
- 2.3. Zusätzliche Leistungen von flipzoom; außerhalb des Vertragsumfanges werden nach den jeweils aktuellen Preislisten abgerechnet, sofern die Parteien im Einzelfall keine abweichende Vergütungsregelung getroffen haben.
- 2.4. Soweit nicht anders vereinbart, darf flipzoom; die ihr obliegenden Leistungen auch von Dritten als Subunternehmer erbringen lassen. Der Vertragspartner kann einen solchen Dritten nur dann ablehnen, sofern er berechnigte und nachvollziehbare Zweifel an dessen Eignung geltend machen kann.
- 2.5. Aus den Verträgen mit flipzoom; resultieren keine Rechte des Vertragspartners an bestehenden oder noch zu begründenden Marken- oder Kennzeichenrechten, es sei denn, der Vertrag trifft eine andere Regelung. Stellt flipzoom; dem Vertragspartner im Zusammenhang mit einer Offerte oder einer Auftragserteilung Dokumente zur Verfügung, dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn flipzoom; hat einer Weitergabe an Dritte ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 2.6. Wird ein bereits aktiver Vertrag durch den Vertragspartner unterbrochen und/oder abgebrochen hat der Vertragspartner keinen Anspruch auf den Urheberrechtlichen Anspruch als auch auf Auslieferung der bereits geleisteten Arbeit. Auch untersagt flipzoom; die Weiterverwendung der bereits entwickelten Lösungen und Vorschläge. Außer es wurde Abweichend von dieser Klausel anders vereinbart.

3. Mitwirkung des Vertragspartners

- 3.1. Der Vertragspartner wirkt bei der Erbringung der Leistung durch flipzoom; in der erforderlichen Weise mit und wird flipzoom; unverzüglich mit allen zugänglichen Informationen und Unterlagen versorgen, die zur Erbringung der Leistung von flipzoom; erforderlich sind.
- 3.2. Der Vertragspartner hat flipzoom; die notwendigen Informationen über das vorgesehene Anwendungsgebiet, über geschäftspolitische und verfahrenstechnische Ziele und Prioritäten und über alle sonstigen in seiner Sphäre liegenden Vorgaben zu erteilen.
- 3.3. Der Vertragspartner hat flipzoom; die zur Durchführung der Arbeiten erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, insbesondere über Geräte, Daten, Programme und Programmteile, die mit dem Leistungsgegenstand zusammenwirken sollen.
- 3.4. Der Vertragspartner sichert zu, dass er berechnigt ist, die von ihm an flipzoom; bzw. dessen Subunternehmer gelieferten personenbezogenen Daten Dritter im Sinne des Datenschutzgesetzes flipzoom; bzw. dessen Subunternehmer zur Erzielung des Arbeitsergebnisses speichern und verarbeiten zu lassen.
- 3.5. Der Vertragspartner trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, nachträglich berichtigten oder lückenhaften Angaben von flipzoom; wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.6. Soweit erforderlich, hat der Vertragspartner Zustimmungen Dritter beizubringen.
- 3.7. Auf Anforderung von flipzoom; stellt der Vertragspartner bei Leistungen innerhalb der Räume des Vertragspartners gegebenenfalls das aus Gründen des Unfallschutzes erforderliche Personal unentgeltlich zur Verfügung.

4. Koordination, Meinungsverschiedenheiten

- 4.1. Jeder Vertragspartner benennt jeweils einen für die Anberaumung von Besprechungen und die Erteilung und Entgegennahme von Auskünften, die das Projekt betreffen, verantwortlichen Gesprächspartner.

- 4.2. Der Vertragspartner benennt unverzüglich nach Vertragsabschluss schriftlich die Personen, deren technische bzw. rechtsgeschäftliche Erklärungen für den Vertragspartner bindend sind.
- 4.3. Beide Vertragspartner bestimmen jeweils einen Ansprechpartner, der für die Klärung sämtlicher technischer Fragen im Zusammenhang mit der Erbringung von Vertragsleistungen verantwortlich ist. Bei einem Wechsel des Projektleiters ist der jeweils andere Vertragspartner hierüber schriftlich zu informieren.

5. Abnahme

- 5.1. Soweit flipzoom; für den Vertragspartner Software erstellt oder anpasst, bedürfen diese Leistungen der Abnahme durch den Vertragspartner.
- 5.2. Entspricht das Arbeitsergebnis im Wesentlichen den Vereinbarungen, hat der Vertragspartner die Abnahme unverzüglich, spätestens innerhalb von vier Wochen nach Erhalt, schriftlich zu erklären.
- 5.3. Bestehen wesentliche Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Anforderungen, so hat flipzoom; diese Abweichungen in angemessener Frist zu beseitigen. Danach stellt flipzoom; dem Vertragspartner das Arbeitsergebnis zur erneuten Abnahme bereit.
- 5.4. Erklärt der Vertragspartner ohne Angabe von Gründen die Abnahme nicht, kann flipzoom; eine angemessene Frist zur Abgabe der Erklärung setzen. Das Arbeitsergebnis gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Vertragspartner innerhalb dieser Frist die Gründe für die Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich spezifiziert.
- 5.5. Bleibt die Funktionsprüfung wiederholt erfolglos, obwohl der Vertragspartner die ihm obliegende Mitwirkung ordnungsgemäß erbracht hat, kann der Vertragspartner von flipzoom; eine angemessene Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass er nach Ablauf dieser Frist nach den gesetzlichen Bestimmungen entweder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangt oder die Annahme der Leistung ablehnen wird.
- 5.6. Erklärt der Vertragspartner nicht fristgerecht die Abnahme, kann flipzoom; eine angemessene Frist zur Abgabe der Erklärung setzen. Die vertraglichen Leistungen gelten mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Vertragspartner weder die Abnahme erklärt, die Gründe für die Verlängerung der Funktionsprüfung nennt, noch eine Nachfrist gemäß obiger Ziffer 5.5 setzt.

6. Nutzungsrechte an dem Arbeitsergebnis

- 6.1. flipzoom; räumt dem Vertragspartner das Recht ein, das Arbeitsergebnis in seinem Unternehmen für eigene Zwecke zu nutzen. Das Recht von flipzoom; zur Erstellung von vergleichbaren Aufgabenstellungen auf Basis der Arbeitsergebnisse für Dritte bleibt unberührt.
- 6.2. Der Vertragspartner wird mit dem Vertrag nicht das Recht eingeräumt, den Namen oder Marken von flipzoom; oder eines Dritten zu benutzen.
- 6.3. Sämtliche dem Vertragspartner übertragenen Nutzungsrechte erlöschen, wenn eine dem Vertragspartner bei Zahlungsverzug schriftlich gesetzte Nachfrist fruchtlos verstreicht; in diesem Fall hat der Vertragspartner die Software einschließlich sämtlicher vorhandener Kopien unverzüglich an flipzoom; zurückzuliefern bzw., sofern die Software auf einer Festplatte installiert wurde, in strafbewehrter Form zu versichern, dass die Software vollständig gelöscht wurde.
- 6.4. Abweichungen und Ergänzungen regeln die Parteien in Zusatzvereinbarungen, soweit dies für die Erfüllung von Leistungen im Einzelfall vereinbart wird.

7. Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 7.1. Der Vertragspartner hat die Vergütung gemäß Vereinbarung zu zahlen.
- 7.2. Ist für eine Leistung von flipzoom; keine Vergütung bestimmt, gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preislisten von flipzoom;
- 7.3. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt die Vergütung ab Sitz von flipzoom; Zu der Vergütung kommt keine Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich gültigen Höhe jedoch anderweitige länderspezifische Abgaben bei Auslandslieferung, sowie Verpackungs- und Transportkosten und Kosten der Transportversicherungen hinzu.
- 7.4. Ist eine aufwandsbezogene Vergütung vereinbart, ist der Vertragspartner auf Anforderung von flipzoom; zu Abschlagszahlungen verpflichtet. In diesen Fällen und im Fall der abschließenden Rechnung, die etwaige Abschlagszahlungen zu berücksichtigen hat, ist die Vergütung vierzehn (14) Tage nach der jeweiligen Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen, es sei denn, die Vertragspartner haben Zahlung zu bestimmten Terminen vereinbart.
- 7.5. Projektbezogene Reisekosten und Spesen (Übernachungskosten, Bahnfahrten 1. oder 2. Klasse, Flugkosten Business Class, Taxi, öffentliche Verkehrsmittel, Mietwagen und Parkgebühren) werden dem Auftraggeber monatlich vorgelegt und nach Belegen abgerechnet.
- 7.6. Alle Forderungen flipzoom; werden sofort fällig, wenn die Zahlungstermine und -fristen ohne Grund nicht eingehalten werden oder eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Vertragspartners eintritt.
- 7.7. Kommt der Vertragspartner in Zahlungsverzug, hat der Vertragspartner Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen (§ 288 Abs. 2 BGB). Die Verzugszinsen sind höher anzusetzen, wenn flipzoom; eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist.
- 7.8. Der Vertragspartner darf gegen Vergütungsforderungen von flipzoom; nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Der Vertragspartner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur in den Fällen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche geltend machen.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1. Gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung im Eigentum von flipzoom; und darf so lange nur mit dem Einverständnis von flipzoom; weiterveräußert, verpfändet oder sicherungsübereignet werden. Alle Forderungen des Vertragspartners aus einer Weiterveräußerung werden bereits jetzt zur Sicherung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung an flipzoom; abgetreten. Nimmt der Kunde Forderungen aus einer Weiterveräußerung in ein mit einem Dritten bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt der jeweils abtretbare Saldo als abgetreten. Der Vertragspartner bleibt zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt, solange er sich flipzoom; gegenüber nicht im Zahlungsverzug befindet.
- 8.2. Bei Zahlungsverzug sowie, wenn ein Scheck oder Wechsel nicht eingelöst wird, oder eine Vollstreckungsmaßnahme fruchtlos bleibt, der Käufer seine Zahlungen eingestellt hat, das Konkursverfahren oder ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren beantragt worden ist, ist flipzoom; zur Offenlegung der Forderungsabtretung und/oder – nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist – zur Rücknahme der Ware zur Sicherung der eigenen Rechte berechtigt. Innerhalb eines Monats nach Rücknahme der Ware wird flipzoom; dem Vertragspartner mitteilen, ob flipzoom; Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangt oder vom Vertrag zurücktritt.

9. Gewährleistung

- 9.1. Wird von flipzoom; die in der Leistungsbeschreibung vereinbarte Verfügbarkeit nicht erreicht, ist der Vertragspartner berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu mindern.

- 9.2. Die nach Ziffer 9.1 zu berücksichtigende Minderung ist auf maximal 5 % der vom Vertragspartner geschuldeten Vergütung beschränkt; bei Dauerschuldverhältnissen ist die Minderung auf 5 % der monatlich geschuldeten Vergütung beschränkt.
- 9.3. Nach gemeinsamer Festlegung der Minderung ist dem Vertragspartner eine entsprechende Gutschrift zu gewähren.
- 9.4. Für Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 10.
- 9.5. Die Ansprüche des Vertragspartners für Abweichungen von der in der Leistungsbeschreibung vorgegebenen Verfügbarkeit sind abschließend in Ziffer 9.1 geregelt. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- 9.6. Für andere Mängel als die Nichterreichung der vereinbarten Verfügbarkeit (Ziffer 9.1) gilt das Folgende:
 - 9.6.1. Die Gewährleistungsfrist für Arbeitsergebnisse, die auf der Grundlage dieses Vertrages erstellt werden, beträgt 12 Monate und beginnt mit der Abnahme der jeweiligen Leistung. Bei der Abnahme von Teilleistungen beginnt sie mit der Abnahme der jeweiligen Teilleistung. Wird eine Teilleistung vom Vertragspartner vorbehaltlos genutzt, beginnt die Gewährleistungsfrist für die Teilleistung mit dem ersten Tag der Nutzung; unberührt bleibt die Gewährleistung für das vertragsgemäße Zusammenwirken aller Teilleistungen und die Erfüllung der Leistungsmerkmale der gesamten Leistungen.
 - 9.6.2. Stellt der Vertragspartner etwaige Mängel fest, teilt er dies flipzoom; unverzüglich schriftlich mit.
 - 9.6.3. Ist der Mangel auf die vom Vertragspartner zur Verfügung gestellte Hardware oder Daten oder auf dessen Forderung zur Ausführung der vertraglichen Leistung zurückzuführen, so ist flipzoom; von der Gewährleistung für diese Mängel frei.
 - 9.6.4. Ist die Leistung von flipzoom; mangelhaft, kann der Kunde zunächst ausschließlich Nacherfüllung verlangen, wobei flipzoom; nach eigener Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen kann. Ist flipzoom; trotz mehrfacher Nachbesserungsversuche nicht in der Lage, den von ihr zu vertretenden Mangel zu beseitigen, ist der Vertragspartner berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Dies gilt auch, wenn flipzoom; zur Nachbesserung nicht bereit ist oder sich die Nachbesserung über angemessene Fristen hinaus aus von flipzoom; zu vertretenden Gründen verzögert. Die Kündigung ist jedoch ausgeschlossen, soweit ein nur unerheblicher Mangel vorliegt.

10. Haftung

- 10.1. Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder Aufwendungsersatz sind ausgeschlossen, mit folgenden Ausnahmen:
 - 10.1.1. flipzoom; haftet bei ihr zu vertretender Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit sowie bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung unbeschränkt.
 - 10.1.2. flipzoom; haftet bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei die Haftung auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden bzw. auf die vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt ist. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für Schäden aus Betriebsunterbrechungen und entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Die Haftung ist der Höhe nach begrenzt auf den Auftragswert des Einzelvertrages.
 - 10.1.3. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zugunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von flipzoom;
 - 10.1.4. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
 - 10.1.5. flipzoom; haftet nicht für Verzug oder Mängel, die nicht von ihr zu vertreten sind (Höhere Gewalt). In diesem Fall ist flipzoom; berechtigt, die Leistungserbringung für einen angemessenen Zeitraum auszusetzen. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Streik, Aussperrung sowie Tod oder längere Krankheit eines mit dem Projekt befassten.

- 10.2. Soweit wir mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglichen, ist flipzoom; für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Wir machen uns die fremden Inhalte nicht zu eigen. Sofern wir Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhalten, werden wir den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren.
- 10.3. Der Vertragspartner stellt uns von allen Nachteilen frei, die uns durch Dritte wegen schädigender Handlungen des Vertragspartner – gleichgültig ob vorsätzlich oder fahrlässig – entstehen können.

11. Vertraulichkeit

- 11.1. Vorbehaltlich der in diesem Vertrag niedergelegten Bestimmungen wird jeder Vertragspartner, die ihm vom anderen Vertragspartner übermittelten Informationen (nebst Unterlagen, Muster usw.) als ihm anvertraute Betriebsgeheimnisse behandeln, nur im Rahmen des Vertragszwecks verwenden.
- 11.2. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn die Informationen:
 - 11.2.1. Der Öffentlichkeit vor dem Empfang zugänglich waren.
 - 11.2.2. Der Öffentlichkeit nach dem Empfang zugänglich wurden, ohne dass der Informationsempfänger hierfür verantwortlich war.
 - 11.2.3. Dem Informationsempfänger zu einem beliebigen Zeitpunkt von einem nach bester Kenntnis des Informationsempfängers dazu berechtigten Dritten zugänglich gemacht worden sind.
 - 11.2.4. Dem Informationsempfänger vor Empfang bekannt waren oder von ihm unabhängig entwickelt werden.
 - 11.2.5. Einem Dritten von flipzoom; zur Erfüllung seiner Leistung gemäß Ziffer 2.4 zur Verfügung gestellt werden und flipzoom; den Dritten zur Vertraulichkeit gemäß der vorliegenden Vertraulichkeitsvereinbarung verpflichtet.
 - 11.2.6. Aufgrund einer bestands- bzw. rechtskräftigen behördlichen oder richterlichen Entscheidung oder eines Gesetzes zu offenbaren sind. Bei Bekannt werden eines solchen Grundes hat der Informationsempfänger den Informationsgeber darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 11.3. Die Beweislast für das Vorliegen eines der vorgenannten Ausnahmetatbestände trägt der jeweilige Informationsempfänger.
- 11.4. Die Vertragspartner werden bei der Geheimhaltung der Informationen die gleiche Sorgfalt anwenden wie hinsichtlich ihrer eigenen Betriebsgeheimnisse. Sie stehen einander dafür ein, dass ihre Mitarbeiter – soweit sie Kenntnis von Informationen erlangen können – entsprechend verpflichtet sind.
- 11.5. Alle Rechte an den Informationen verbleiben beim informierenden Vertragspartner. Unabhängig von der Laufzeit dieses Vertrages wird jeder Vertragspartner die ihm übermittelten Informationen für weitere fünf Jahre nach Erhalt der Informationen nur gemäß dieser Vereinbarung verwenden.

12. Präambel

- 12.1. flipzoom; betreibt Rechnersysteme, die ständig an das Internet angebunden sind (Webserver, Mailserver, Backup-Server, etc). Sie stellt anderen Unternehmen Plattenspeicher auf Servern für eigene Zwecke zu Verfügung. Die auf dem Server abgelegten Informationen können weltweit über das Computer-Kommunikationsnetz Internet abgerufen werden.
- 12.2. Der Kunde ist daran interessiert, das World Wide Web für die Präsentation und Kommunikation zu nutzen.
- 12.3. Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Vertragspartners erkennt flipzoom; nicht an, es sei denn, sie hat diesen ausdrücklich in schriftlicher Form zugestimmt. Dies gilt auch dann ausschließlich, wenn flipzoom; in Kenntnis entgegenstehender AGB des Vertragspartners diese Leistungen vorbehaltlos erbringt.

13. Top-Level-Domains

- 13.1. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains („Endkürzel“) werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt.
- 13.2. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden Vergabebedingungen und die ergänzenden Regelungen der jeweiligen Vergabeorganisation.

14. Technische Änderungen, Bestellung, Auftragsbeginn

- 14.1. Technische sowie sonstige Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 14.2. Mit der Bestellung erklärt der Vertragspartner verbindlich sein Vertragsangebot. flipzoom; wird den Zugang der Bestellung des Vertragspartners im Rahmen von eCommerce-Verträgen unverzüglich bestätigen (§ 312 e BGB).
- 14.3. Die Zugangsbestätigung stellt noch keine verbindliche Annahme der Bestellung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.
- 14.4. flipzoom; ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach Eingang anzunehmen.
- 14.5. flipzoom; ist berechtigt, die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Vertragspartners – abzulehnen.

15. Verwaltung, Registrierung von Domains

- 15.1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird flipzoom; im Verhältnis zwischen dem Vertragspartner und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig.
- 15.2. flipzoom; hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss.
- 15.3. flipzoom; übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Vertragspartner beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.

16. Webspace, Mailspace, Server und sonstige Webtechnologie basierende Angebote

- 16.1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Mindestens jedoch zwölf (12) Monate. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Jahresende gekündigt werden. Sofern im Tarif besondere Kündigungsklauseln vorhanden sind, gelten diese als vereinbart.
- 16.2. Sofern der Vertragspartner seine Domain oder Domains nicht spätestens 10 Werktage nach Wirksamkeit der Kündigung in die Pflege eines anderen Anbieters gestellt hat, ist flipzoom; berechtigt, die Domain freizugeben. Spätestens nach Ablauf der vorgenannten Frist erlöschen alle Rechte des Vertragspartners aus der Registrierung.
- 16.3. flipzoom; behält sich vor, bei Zahlungsverzug des Vertragspartners, die zur Verfügung gestellten Leitungen, die Gegenstand des Vertrages sind bis zum Ausgleich des Saldos durch den Vertragspartner oder anderen Kontokorrent berechtigten Vertretern zu sperren.
- 16.4. Nach Auflösung dieser Sperre, wird flipzoom; die anfallenden Kosten in Höhe von 4,90 Euro (netto) im folgenden Rechnungsverlauf bzw. Abschlussrechnung bei Beendigung des Vertrages mit aufführen.

17. Kündigung des Webspace, Mailspace, Server und sonstige Webtechnologie basierende Angebote

- 17.1. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform (Ziffer 28.1), welche nicht durch SMS, MMS, eCommerce-Verträgen oder sonstigen virtuellen Kommunikationsverfahren (Twitter, Facebook oder ähnliche vergleichbare Plattformen) als gewahrt gilt.
- 17.2. Beide Parteien haben das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt für flipzoom; insbesondere dann vor, wenn der Vertragspartner mit der Zahlung der Entgelte mehr als zwanzig Kalendertage in Verzug gerät, schuldhaft gegen eine der in den Ziffer 16.2, Ziffer 16.3, Ziffer 16.4 und Ziffer 20.6 geregelten Pflichten verstößt, trotz Abmahnung innerhalb einer angemessener Frist Internet-Seiten sowie – sofern ein E-Shop Gegenstand des Vertrages ist – die Inhalte seines Internet-Shops oder Website nicht so umgestaltet, dass sie den in Ziffer 20.12 geregelten Anforderungen genügen oder schuldhaft gegen die Vergabebedingungen oder die Vergaberichtlinien verstößt.
- 17.3. Bei Kündigung erfolgt in keinem Fall eine Rückerstattung bereits gebuchter Leistungen, dies betrifft alle Leistungspakete die im Voraus abgerechnet wurden.
- 17.4. Für den Fall, dass flipzoom; nach den Bestimmungen der jeweiligen Vergabestelle bestimmter Top-Level-Domains die Registrierung einer Sub-Level Domain des Kunden nicht aufrecht erhalten kann, ist flipzoom; berechtigt, den Vertrag mit dem Vertragspartner über diese Leistungen außerordentlich mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen zum Monatsende zu kündigen.
- 17.5. Soweit einzelne Domains eines Tarifes durch den Vertragspartner oder aufgrund verbindlicher Entscheidungen in Domainstreitigkeiten gekündigt werden, besteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Beantragung einer unentgeltlichen Ersatzdomain. Weder für einzelne Domains eines Tarifes noch für zusätzliche einzeln gebuchte Domains erfolgt bei einer vorzeitigen Kündigung eine Erstattung, sofern nicht die Kündigung durch flipzoom; verschuldet worden ist.
- 17.6. Dies gilt ebenso nach Ziffer 17.5 für andere abtrennbare Einzelleistungen eines Tarifes oder zusätzlich gebuchte Optionen.

18. Widerrufsrecht

- 18.1. Der Vertragspartner (§ 13 BGB) hat grundsätzlich das gesetzliche Recht, seine auf Abschluss des Vertrags gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in schriftlicher Form gegenüber flipzoom; zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung an die in Ziffer 1.3 genannte Adresse.
- 18.2. Das Widerrufsrecht erlischt, wenn flipzoom; mit der Ausführung der Dienstleistung mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat.
- 18.3. Das Widerrufsrecht erlischt auch, wenn der Vertragspartner die Ausführung der Leistung selbst veranlasst hat. Der Vertragspartner veranlasst die Ausführung der Dienstleistung, wenn er sich die von flipzoom; bereitgestellten Leistungen herunterlädt, installiert, anfordert oder in Anspruch nimmt. Ferner veranlasst der Vertragspartner die Ausführung der Dienstleistung durch Übermittlung von Informationen, die zur Ausführung der Dienstleistung benötigt werden. Nicht darunter fallen Informationen, die für den Vertragsabschluss benötigt werden.
- 18.4. flipzoom; behält sich vor, mit der Durchführung der Dienstleistung erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen, sofern vorher keine ausdrückliche Zustimmung des Vertragspartners zur Ausführung der Leistung vorliegt und/oder der Vertragspartner diese nicht selbst veranlasst hat.

19. Leistungen innerhalb des Web-, Mailspace- und/oder Server-Vertrages

- 19.1. Der Vertragspartner ist berechtigt, andere Unternehmen oder deren Waren und Dienstleistungen auf dem von flipzoom; zur Verfügung gestellten Web-, Mailserver darzustellen.

- 19.2. Die Haftung für die Drittpräsentation nach Ziffer 19.1 übernimmt in jedem Fall der Vertragspartner.
- 19.3. Bei der Gestaltung seiner Seiten ist der Vertragspartner hinsichtlich der Wahl der technischen Möglichkeiten weitgehend frei. flipzoom; behält sich allerdings vor, den Einsatz von Techniken zu untersagen, die den Webserver übermäßig stark belasten oder Änderungen an Versionen einer Komponente vorzunehmen, wenn diese aus Update- und Sicherheitsicht notwendig sind.
- 19.4. flipzoom; gewährleistet eine Erreichbarkeit der Server von 99.98% im Jahresmittel (Tier 3+). Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Anlagen aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von flipzoom; liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) nicht zu erreichen ist.
- 19.5. flipzoom; kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern. flipzoom; ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, sofern ein Vertragspartner über einen Beobachtungszeitraum hinaus die Anlagen negativ so beeinflusst, dass es hier zu Systemausfällen kommt oder diese drohen.

20. Pflichten des Vertragspartners für Web-, Mailspace- und/oder Server-Verträge

- 20.1. Der Vertragspartner sichert zu, dass die an flipzoom; von ihm mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, flipzoom; jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von flipzoom; binnen vierzehn (14) Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name und postalische Anschrift des Vertragspartners, Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des technischen Ansprechpartners für die Domain, Name, postalische Anschrift, E-Mail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des administrativen Ansprechpartners für die Domain.
- 20.2. flipzoom; bietet seinen Kunden eine Datensicherungen sowie Backup der gespeicherten Kundendaten auf separaten Backup-Servern an. Dies bedarf einem gesonderten schriftlichem Auftrag, wenn dies nicht Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung gesondert angegeben wurde.
- 20.3. Eine Haftung für den eventuellen Verlust der Inhalte übernimmt flipzoom; ausdrücklich nicht. Es obliegt dem Kunden, nach jedem Arbeitstag, an dem der Datenbestand durch ihn bzw. seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verändert wurde, eine Datensicherung durchzuführen, wobei Daten, die auf den Servern von flipzoom; abgelegt sind, nicht auf den Selbigen sicherungsgespeichert werden dürfen. Der Kunde hat eine vollständige Datensicherung insbesondere vor jedem Beginn von Arbeiten von flipzoom; oder vor der Installation von gelieferter Hard- oder Software durchzuführen.
- 20.4. Der Vertragspartner hat in seine E-Mail-Postfächer eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen von höchstens vier (4) Wochen abzurufen. flipzoom; behält sich das Recht vor, für den Vertragspartner eingehende persönliche Nachrichten abzuweisen, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind. Der Vertragspartner erhält eine Mitteilung, wenn die Datengröße der gespeicherten E-Mails und/oder Webspace die Grenze von z.Zt. 90 % des zulässigen Volumens überschreitet.
- 20.5. Der Vertragspartner verpflichtet sich nach Ziffer 11.1, von flipzoom; zum Zwecke des Zugangs zu deren Dienste erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und flipzoom; unverzüglich zu informieren, sobald der Vertragspartner davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist. Sollten infolge eines Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Passwörter Leistungen von flipzoom; nutzen, haftet der Vertragspartner gegenüber flipzoom; auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.
- 20.6. Der Vertragspartner verpflichtet sich, ohne ausdrückliches Einverständnis des jeweiligen Empfängers, keine E-Mails die Werbung enthalten zu versenden. Der Vertragspartner verpflichtet sich im Falle des Verstoßes gegen diese Ziffer flipzoom; eine Vertragsstrafe in Höhe von 5.250,00 Euro (netto) zu zahlen. In dem Fall eines Verstoßes nach § 6 Abs. 2 (TMG) für Privat- und Geschäftliche Anwender (§ 823 Abs. 1 BGB), erhebt flipzoom; eine Vertragsstrafe von 25.000,00 Euro (netto). flipzoom; behält sich die sofortige Kündigung des Vertrages nach Ziffer 17.2 vor.

- 20.7. Der Vertragspartner ist verpflichtet, seine Internet-Seite und – sofern ein Shop Gegenstand des Vertrages ist – seinen Internet-Shop/Seiten so zu gestalten, dass eine übermäßige Belastung des Servers, z.B. durch CGI oder PHP Skripte, die eine hohe Rechenleistung erfordern oder überdurchschnittlich viel Arbeitsspeicher beanspruchen, vermieden wird. flipzoom; als Provider ist berechtigt, Seiten/Shops, die den obigen Anforderungen nicht gerecht werden, vom Zugriff durch den Kunden oder durch Dritte auszuschließen. flipzoom; wird den Kunden unverzüglich von einer solchen Maßnahme informieren.
- 20.8. Volumen für zusätzlichen Datentransfer wird der Provider im Rahmen der technischen Leistungsfähigkeit des Rechenzentrums und unter Berücksichtigung der Leistungsverpflichtung gegenüber den anderen Kunden für ein zusätzliches Entgelt, dessen Höhe sich aus den jeweils gültigen Tarifen ergibt, zur Verfügung stellen. Die Kostenaufstellung, folgt im nächstfolgenden Abrechnungszeitraum des Vertragspartners.
- 20.9. Der Vertragspartner verpflichtet sich, auf den bei flipzoom; abgelegten Präsenzen keine Chats zu betreiben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, für Chats bietet flipzoom; hierfür geeignete Serveranlagen laut den jeweils gültigen Tarifen an. Dies gilt ebenso für Games/Spiele jeder Art, sowie Toplisten oder öffentliche Bannerexchange Programme, Live-Streaming-Angebote und/oder Audio/Video-Streaming.
- 20.10. Vollkommen ausgenommen des Vertragsgegenstandes sind die Nutzung des von flipzoom; zur Verfügung gestellten Web-, Mailspaces für den Zweck des Filesharings (P2P oder vergleichbaren). Bei Verstoß dieser Ziffer, erhebt flipzoom; eine Vertragsstrafe in Höhe von 12.000,00 Euro (netto). Sollte durch einen Verstoß, im Unwissen von flipzoom; ein Verfahren erhoben werden, so wird flipzoom; einen Schadensersatz wegen etwaiger Rufschädigung in Höhe von 25.000,00 Euro (netto) erheben.
- 20.11. Der Vertragspartner verpflichtet sich alle Inhalte, die auf seinen Internetseiten veröffentlicht werden, als seine eigenen deutlich zu kennzeichnen (Impressum). Vorsorglich weist flipzoom; darauf hin, dass für den Vertragspartner eine weitere gesetzlich normierte Pflicht zur Kennzeichnung besteht, sobald und solange die Inhalte der Seiten des Vertragspartners unter die Verantwortung im Sinne des Teledienstegesetzes (TDG) oder des Mediendienstaatsvertrages (MDStV) fällt. Der Inhalt des Impressums ist teilweise vom Beruf und der Gesellschaftsform des Anbieters abhängig. Der Vertragspartner wird sich selbst über die für ihn maßgeblichen Angaben informieren. flipzoom; wird von dem an dem Vertragspartner gestellten Ansprüchen aus einer Verletzung dieser gesetzlichen Vorgaben freigestellt.
- 20.12. Der Vertragspartner darf durch die Internet-Präsenz, dort eingeblendete Banner, die Bezeichnung seiner E-Mail-Adresse und – sofern ein Shop Gegenstand des Vertrages ist – die Inhalte seines Internet-Shops nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Insbesondere verpflichtet sich der Vertragspartner, keine pornographischen Inhalte und keine auf Gewinnerzielung gerichteten Leistungen anzubieten oder anbieten zu lassen, die pornographische und/oder erotische Inhalte (z. B. Nacktbilder, Peepshows etc.) zum Gegenstand haben. Dies bezieht sich auch auf illegale Angebote wie Hackertools oder Angebote, die rechtsverletzend sind oder wirken. Der Vertragspartner darf seine Internet- Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Vertragspartner durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und/oder Rechte Dritter verstößt. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine der vorstehenden Verpflichtungen verspricht der Vertragspartner flipzoom; unter Ausschluss der Annahme eines Fortsetzungszusammenhangs diese Rechtsverletzung nach Abmahnung innerhalb von sieben (7) Tagen zu beheben. Sollte nach der Abmahnung diese nicht behoben sein, so wird dann die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 25.000,00 Euro (netto) fällig.
- 20.13. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Vertragspartner oder mit Billigung des Vertragspartners beruhen, stellt der Vertragspartner flipzoom;, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen, frei.

- 20.14. Der Vertragspartner verpflichtet sich gegenüber flipzoom; zudem, bei Rechtsstreitigkeiten gegen den Vertragspartner aufgrund der von flipzoom; registrierten und delegierten Domain, insbesondere dann, wenn ihm der Vorwurf gemacht wird, dass durch diese Nutzung die Rechte Dritter verletzt werden, flipzoom; unverzüglich zu informieren. flipzoom; ist in diesem Fall bereits vor Vertragsbeginn dazu ermächtigt im Namen des Vertragspartners auf die streitige Domain zu verzichten bzw. diese bis zur Klärung der Vorwürfe für Abrufe Dritter ganz oder teilweise zu sperren.
- 20.15. Der Vertragspartner kann flipzoom; Sicherheit in Höhe der zu erwartenden Kosten (Anwalts- und Gerichtsgebühren, Schadenersatzansprüche) leisten; die Sicherheit beträgt mindestens 10.000,00 Euro (netto). flipzoom; wird nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden, wie mit der Domain verfahren wird. Vorstehende Regelungen gelten ausdrücklich auch für Streitigkeiten, die auf den unter der Domain abrufbaren Inhalten beruhen, insbesondere bei Urheberrechtsverletzungen.
- 20.16. flipzoom; ist nicht verpflichtet, die Internet-Präsenzen des Vertragspartners auf eventuelle Rechtsverstöße zu prüfen. Nach dem Erkennen von Rechtsverstößen oder von Inhalten, welche unzulässig sind, ist flipzoom; berechtigt, die Präsenzen zu sperren. flipzoom; wird den Vertragspartner unverzüglich von einer solchen Maßnahme unterrichten.

21. Allgemeine Vertragsverletzung

- 21.1. Der Vertragspartner haftet für alle Verstöße und Folgekosten, die durch ihn nachweislich verursacht wurden.

22. Rechnungsaufstellung

- 22.1. Die Preise richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten. flipzoom; ist berechtigt, die Preise jederzeit anzupassen. Die Anpassung wird nur dann ausgeführt, wenn die Kostensituation es erfordert. Preisanpassungen an Paketen oder Leistungen von flipzoom; bedeuten nicht gleich eine rückwirkende Anpassung der bestehenden Vertragspartner. Die Änderung wird vier (4) Wochen nach Zugang der entsprechenden Änderungsmitteilung nach Ziffer 28.1 beim Kunden wirksam.
- 22.2. Für in Deutschland ansässige Vertragspartner gilt Rechnungszahlung als vereinbart. Eventuell anfallende Überweisungsgebühren hat der Vertragspartner vollständig zu tragen. Der Vertragspartner hat dafür Sorge zu tragen, dass der jeweilige Rechnungsbetrag innerhalb der genannten Zahlungsfristen unter Angabe der Kunden- und Rechnungsnummer eingeht. Sollte es wegen fehlender Daten zu einem zusätzlichen Aufwand kommen, hat der Vertragspartner diesen flipzoom; zu ersetzen.
- 22.3. flipzoom; hat das Recht Vertragspartnern, die der Forderung ohne Benennung von Gründen widersprechen, zu löschen und die Vertragsfortführung abzulehnen. Der Vertragspartner trägt in diesem Fall die Kosten für einen Vertragszeitraum.
- 22.4. Für im Ausland ansässige Vertragspartner gilt die Vorauszahlung als vereinbart.
- 22.5. flipzoom; ist berechtigt, die Aktivierung einer Domain erst nach Zahlung der für die Tarife vereinbarten Entgelte vorzunehmen. Die Zahlungspflicht ist, unabhängig von der Domainregistrierung, mit Freigabe des Webaccounts gegeben.
- 22.6. Gegen die Forderungen von flipzoom; kann der Vertragspartner nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie der Einrede gemäß den §§ 634a Abs. 4, 438 Abs. 4 BGB.
- 22.7. Der Vertragspartner erhält jährlich eine Rechnung von flipzoom;; wenn es sich um eine Kostenaufstellung für die Nutzung von Web- oder Mailspace handelt. In der Rechnung ist jeweils ein kalendarischer Zahlungstermin benannt. Mit Überschreitung des Zahlungstermins tritt der Verzug ein, ohne dass noch eine weitere Mahnung nötig wäre. Die Präsenz kann zehn (10) Tage nach Verzugseintritt gesperrt werden (Ziffer 16.3). Der Vertragspartner wird über die Sperre informiert und trägt die Sperrkosten (Ziffer 16.4). Eine Freischaltung erfolgt erst nach vollständigem Kontenausgleich (Ziffer 16.3). Sollte der Zahlungsverzug über einen Zeitraum von 60 Tagen hinausgehen, so kann der Account mit allen Daten gelöscht und die Domain geclosed werden.

23. Bedingungen für Programmierleistungen (– Folgend Anlage A –)

23.1. Diese „Bedingungen für Programmierleistungen“ stellen spezielle Regeln für den Bereich der individuell zugeschnittenen Programmierleistungen durch flipzoom; dar. Soweit im Rahmen der Anlage A, „Programmierleistungen“ durch flipzoom; die hier getroffenen Regelungen gegen die in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ von flipzoom; stehen, haben folgende Regelungen Vorrang. Soweit in diesen „Bedingungen für Programmierleistungen“ keine Regelungen enthalten sind, gelten die Regelungen der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ von flipzoom;

24. Vertragsabschluss

- 24.1. Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in der Gestaltung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- 24.2. Mit der Bestellung eines Werkes erklärt der Vertragspartner verbindlich, den Auftrag erteilen zu wollen. flipzoom; ist berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei (2) Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann auch durch Übergabe des Werkes an den Vertragspartner erklärt werden.
- 24.3. Im Auftragschreiben oder in einem Bestätigungsschreiben werden die zu erbringenden Leistungen bezeichnet und der voraussichtliche Fertigstellungstermin angegeben. Diese schriftliche Leistungsbeschreibung ist für die Gewährleistung maßgeblich. Preisangaben im Auftragschein können auch durch Verweisung auf die Internetpräsenz oder beim Auftragnehmer ausliegenden Preis- und Arbeitskataloge hinsichtlich der in Frage kommenden Positionen erfolgen.

25. Kostenvoranschlag, Vorarbeiten

- 25.1. Auf Wunsch erhält der Vertragspartner einen Kostenvoranschlag, in dem die Arbeiten und die zur Herstellung des eines Werkes erforderlichen Informationen oder sonstige Erfordernisse im Einzelnen aufzuführen und mit dem jeweiligen Preis versehen werden. Der Vertragspartner ist an diesen Kostenvoranschlag bis zum Ablauf von vier (4) Wochen nach Datum des Kostenvoranschlags gebunden.
- 25.2. Vom Vertragspartner gewünschte Vorarbeiten wie die Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Projektierungsunterlagen und Entwürfen sind grundsätzlich kostenpflichtig. Soweit aufgrund dessen ein Auftrag erteilt wird, werden diese mit der Auftragsrechnung verrechnet.

26. Vergütung

- 26.1. Das Honorar ist grundsätzlich nach Übersendung, spätestens aber mit Bereitstellung der Leistung fällig. flipzoom; ist berechtigt, für abgeschlossene Teilleistungen eine Abschlagszahlung in angemessener Höhe zu verlangen.
- 26.2. Zusatzarbeiten, die durch nachträgliche Änderungswünsche des Vertragspartners verursacht werden, werden gesondert in Rechnung gestellt. Hierbei gilt ein Stundensatz von 75,00 Euro (netto) je Stunde. Der Abrechnungszeitraum erfolgt im Viertelstundentakt.
- 26.3. Gegen Forderungen kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Auftraggeber steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

27. Nutzungs- und Urheberrecht

- 27.1. Das Urheberrecht an den Programmen, Programmteilen, Quellcode und Übersetzungen verbleibt stets bei flipzoom; Dem Vertragspartner wird ein auf den jeweiligen Auftragsgegenstand beschränktes einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Er ist, soweit nichts anderes vereinbart, berechtigt, das Programm nur für eine Internetpräsenz einzusetzen (Einzellizenz).

Das Programm gilt als in einem Computer eingesetzt, wenn es in den Arbeitsspeicher geladen oder auf einem Festspeicher installiert ist. Gegebenenfalls kann flipzoom; eine schriftliche Dokumentation des genutzten Programms zur Verfügung stellen.

- 27.2. Jede weitere Nutzung, Vervielfältigung, Veröffentlichung oder Verbreitung von Programmen, Programmteilen, Quellcode und Übersetzungen von flipzoom; ist erneut honorarpflichtig und bedarf vorheriger schriftlichen Zustimmung. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die Nutzungsrechte an Dritte, Konzern- oder Tochterunternehmen zu übertragen.
- 27.3. Vorschläge des Vertragspartners, seiner Mitarbeit oder dritt Beteiligten, haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 27.4. flipzoom; ist nicht verpflichtet, die Werke als Quellcode an den Vertragspartner herauszugeben. Wünscht der Vertragspartner eine solche Herausgabe, so ist dies gesondert zu vereinbaren und entsprechend zu vergüten. Änderungen an den Programmen durch den Vertragspartner bedürfen einer schriftlichen Genehmigung von flipzoom;

28. Nebenabreden, Vertragsänderungen und -ergänzungen, Form

- 28.1. Nebenabreden, Änderungen, Kündigungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform auf dem postalischen oder elektronischen (E-Mail) Weg.
- 28.2. Diese Schriftformbestimmung kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung aufgehoben werden.

29. Gerichtsstand, Rechtswahl, Vertragssprache

- 29.1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz von flipzoom; zuständige Gericht.
- 29.2. Die Vertragsbeziehungen der Vertragspartner unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Wiener UNCITRAL-Übereinkommens über internationale Warenkaufverträge vom 11. April 1980 ist ausgeschlossen.
- 29.3. Die Vertragssprache ist deutsch.

30. Allgemeine Bestimmungen

- 30.1. Wenn der vorliegende Vertrag eine Lücke enthält oder eine Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam ist oder wird, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- 30.2. Beruht die Unwirksamkeit nicht auf einen Verstoß gegen §§ 305 ff BGB, gilt anstelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung eine Bestimmung als vereinbart, die dem von den Vertragspartnern ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.
- 30.3. Der Vertrag ist jedoch in vollem Umfang unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der gemäß Ziffer 29.2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für einen Vertragspartner darstellen würde.
- 30.4. Erfüllungsort für an flipzoom; zu leistende Zahlungen ist der Unternehmenssitz von flipzoom;
- 30.5. Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei übertragen werden.
- 30.6. Der Vertragspartner willigt hiermit ein, dass im Rahmen der Vertrags- und Geschäftsbeziehung bekannt gewordene Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes von flipzoom; bzw. Dritten gemäß Ziffer 2.4 gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur Durchführung des vorliegenden Vertrages zweckmäßig ist.

31. Auftragsdatenverarbeitungsvertrag (ADV) / Datenschutz (– Folgend Anlage B –), der Auftrag umfasst Folgendes:

Grundsätzlich werden im Folgenden die Datenschutzbestimmungen und ADV zwischen dem Auftraggeber (Vertragskunde) und dem Auftragnehmer (flipzoom;) vereinbart und geschlossen.

- 31.1. Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber nachfolgende Leistung: Der Auftragnehmer übernimmt Managed Hosting für den Auftraggeber.
- 31.2. Der Auftragnehmer verarbeitet dabei personenbezogene Daten für den Auftraggeber im Sinne von Art. 4 Nr. 2 und Art. 28 DSGVO auf Grundlage dieses Vertrages.
- 31.3. Die vertraglich vereinbarte Dienstleistung wird ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erbracht. Jede Verlagerung der Dienstleistung oder von Teilarbeiten dazu in ein Drittland bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers und darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z.B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

32. Dauer des Auftrages

- 32.1. Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er ist mit einer Frist von drei (3) Monaten zum Quartalsende ordentlich kündbar. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

33. Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten sowie Kategorien der betroffenen Person:

- 33.1. Regelmäßig werden sich in Datenbanken auf Servern die Stammdaten von Nutzern oder Kunden des Auftraggebers oder Dritten befinden. Hierzu gehören insbesondere Angaben zur Person, E-Mail-Adressen, Anschriften und Telefonnummern.
- 33.2. Art der Verarbeitung (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 2 DSGVO): Bereitstellung von IT-Services (Server und Backups), Wartung der Serversysteme und Patch-Management in Form der Verarbeitung folgender Arten: Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwendung, Offenlegung durch Übermittlung, Abgleich, Einschränkung, Löschung oder Vernichtung von Daten.
- 33.3. Art der personenbezogenen Daten (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO): Personenbezogene Daten (Name, E-Mail-Adresse, Passwörter, Anschrift, IP-Adressen, E-Mails, Websitedaten)
- 33.4. Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DSGVO):
 - Kunden des Auftraggebers
 - Kunden von Kunden des Auftraggebers
 - Nutzer von Internetseiten des Auftraggebers
 - Nutzer von Internetseiten von Kunden des Auftraggebers
 - Arbeitnehmerdaten
 - Sonstige Dritte

34. Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- 34.1. Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen nach den Art. 12 bis 22 DSGVO ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Gleichwohl ist der Auftragnehmer verpflichtet, alle solche Anfragen, sofern sie erkennbar ausschließlich an den Auftraggeber gerichtet sind, unverzüglich an diesen weiterzuleiten.
- 34.2. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abzustimmen und schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format festzulegen.
- 34.3. Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge und Weisungen in der Regel schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format. Mündliche Weisungen sind unverzüglich schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

- 34.4. Der Auftraggeber ist berechtigt, sich wie unter 34.5 festgelegt vor Beginn der Verarbeitung und sodann regelmäßig in angemessener Weise von der Einhaltung der beim Auftragnehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie der in diesem Vertrag festgelegten Verpflichtungen zu überzeugen.
- 34.5. Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- 34.6. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Diese Verpflichtung bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.

35. Weisungsberechtigte des Auftraggebers, Weisungsempfänger des Auftragnehmers

- 35.1. Weisungsberechtigte Personen des Auftraggebers sind der im Vertrag hinterlegte Ansprechpartner, der als Vertragskunde geführt wird.
- 35.2. Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind: David Karich, Parkstraße 17, 53498 Bad Breisig, Geschäftsführung, Tel.: 0 26 33 / 42 60 200, E-Mail: info@flipzoom.de
- 35.3. Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der Ansprechpartner sind dem Vertragspartner unverzüglich und grundsätzlich schriftlich oder elektronisch die Nachfolger bzw. die Vertreter mitzuteilen. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.

36. Pflichten des Auftragnehmers

- 36.1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisungen des Auftraggebers, sofern er nicht zu einer anderen Verarbeitung durch das Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Auftragsverarbeiter unterliegt, hierzu verpflichtet ist (z. B. Ermittlungen von Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden); in einem solchen Fall teilt der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. a DSGVO).
- 36.2. Der Auftragnehmer verwendet die zur Verarbeitung überlassenen personenbezogenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke. Kopien oder Duplikate der personenbezogenen Daten werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt.
- 36.3. Der Auftragnehmer sichert im Bereich der auftragsgemäßen Verarbeitung von personenbezogenen Daten die vertragsgemäße Abwicklung aller vereinbarten Maßnahmen zu. Er sichert zu, dass die für den Auftraggeber verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- 36.4. Die Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet. Eingang und Ausgang sowie die laufende Verwendung werden dokumentiert.
- 36.5. Bei der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12 bis 22 DSGVO durch den Auftraggeber, an der Erstellung der Verzeichnisse von Verarbeitungstätigkeiten sowie bei erforderlichen Datenschutz-Folgeabschätzungen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer im notwendigen Umfang mitzuwirken und den Auftraggeber soweit möglich angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit e und f DSGVO). Er hat die dazu erforderlichen Angaben jeweils unverzüglich an den Vertragspartner weiterzuleiten.
- 36.6. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt (Art. 28 Abs. 3 Satz 3 DSGVO). Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung so lange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber nach Überprüfung bestätigt oder geändert wird.

- 36.7. Der Auftragnehmer hat personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis zu berichtigen, zu löschen oder deren Verarbeitung einzuschränken, wenn der Auftraggeber dies mittels einer Weisung verlangt und berechnigte Interessen des Auftragnehmers dem nicht entgegenstehen. Auskünfte über personenbezogene Daten aus dem Auftragsverhältnis an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung oder Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.
- 36.8. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber – grundsätzlich nach Terminvereinbarung – berechnigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über Datenschutz und Datensicherheit sowie der vertraglichen Vereinbarungen im angemessenen und erforderlichen Umfang selbst oder durch vom Auftraggeber beauftragte Dritte zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme sowie durch Überprüfungen und Inspektionen vor Ort (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. h DSGVO).
- 36.9. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er, soweit erforderlich, bei diesen Kontrollen unterstützend mitwirkt.
- 36.10. Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die für die Auftragsverarbeitung einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften der DSGVO bekannt sind. Er verpflichtet sich, auch folgende für diesen Auftrag relevanten Geheimnisschutzregeln zu beachten, die dem Auftraggeber obliegen (Nichtzutreffendes streichen):

- Bankgeheimnis
- Fernmeldegeheimnis
- Sozialgeheimnis
- Berufsgeheimnis nach § 203 StGB

- 36.11. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der auftragsgemäßen Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Auftraggebers die Vertraulichkeit zu wahren. Diese besteht auch nach Beendigung des Vertrages fort.
- 36.12. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er die bei der Durchführung der Arbeiten beschäftigten Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit mit den für sie maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut macht und für die Zeit ihrer Tätigkeit wie auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses in geeigneter Weise zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. b und Art. 29 DSGVO). Der Auftragnehmer überwacht die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften in seinem Betrieb.
- 36.13. Beim Auftragnehmer ist als Beauftragter für den Datenschutz Herr David Karich, Parkstraße 17, 53498 Bad Breisig, Tel.: 0 26 33 / 42 60 200. Ein Wechsel des Datenschutzbeauftragten ist dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

37. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers bei Störungen der Verarbeitung und bei Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

- 37.1. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich Störungen, Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen sowie gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die im Auftrag getroffenen Festlegungen sowie den Verdacht auf Datenschutzverletzungen oder Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf eventuelle Melde- und Benachrichtigungspflichten des Auftraggebers nach Art. 33 und Art. 34 DSGVO. Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber erforderlichenfalls bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO angemessen zu unterstützen (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. f DSGVO). Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Auftraggeber darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Weisung gem. Ziff. 34 dieses Vertrages durchführen.

38. Unterauftragsverhältnisse mit Subunternehmern (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. d DSGVO)

- 38.1. Zurzeit sind für den Auftragnehmer die in Anlage 1 (ADV FLIPZOOM) mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt. Mit deren Beauftragung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden.
- 38.2. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen immer über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung neuer oder die Ersetzung bisheriger Subunternehmer, wodurch der Auftraggeber die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen Einspruch zu erheben (§ 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO).
- 38.3. Der Vertrag mit dem Subunternehmer muss schriftlich abgefasst werden, was auch in einem elektronischen Format erfolgen kann (Art. 28 Abs. 4 und Abs. 9 DSGVO). Die Weiterleitung von Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn der Subunternehmer die Verpflichtungen nach Art. 29 und Art. 32 Abs. 4 DSGVO bezüglich seiner Beschäftigten erfüllt hat.
- 38.4. Eine Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind (z. B. Angemessenheitsbeschluss der Kommission, Standarddatenschutzklauseln, genehmigte Verhaltensregeln).

39. Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. c DSGVO)

- 39.1. Es wird für die konkrete Auftragsverarbeitung ein dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der von der Verarbeitung betroffenen natürlichen Personen angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Dazu werden die Schutzziele von Art. 32 Abs. 1 DSGVO, wie Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste sowie deren Belastbarkeit in Bezug auf Art, Umfang, Umstände und Zweck der Verarbeitungen derart berücksichtigt, dass durch geeignete technische und organisatorische Abhilfemaßnahmen das Risiko auf Dauer eingedämmt wird.
- 39.2. Die in Anlage 2 (TOMs FLIPZOOM) dargestellten technischen und organisatorischen Maßnahmen passen nach Einschätzung beider Parteien zum ermittelten Risiko unter Berücksichtigung der Schutzziele nach Stand der Technik und unter besonderer Berücksichtigung der eingesetzten IT-Systeme und Verarbeitungsprozesse beim Auftragnehmer. Das vom Auftragnehmer genutzte Rechenzentrum der Telehouse Deutschland GmbH ist nach ISO 27001 sowie PCI DSS zertifiziert.
- 39.3. Für die Sicherheit erhebliche Entscheidungen zur Organisation der Datenverarbeitung und zu den angewandten Verfahren sind zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber abzustimmen.
- 39.4. Soweit die beim Auftragnehmer getroffenen Maßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügen, benachrichtigt er den Auftraggeber unverzüglich.
- 39.5. Die Maßnahmen beim Auftragnehmer können im Laufe des Auftragsverhältnisses der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung angepasst werden, dürfen aber die vereinbarten Standards nicht unterschreiten.
- 39.6. Wesentliche Änderungen muss der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber in dokumentierter Form (schriftlich, elektronisch) abstimmen. Solche Abstimmungen sind für die Dauer dieses Vertrages aufzubewahren.

40. Verpflichtungen des Auftragnehmers nach Beendigung des Auftrages, Art. 28 Abs. 3 Satz 2 lit. g DSGVO

- 40.1. Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz sowie an Subunternehmen gelangte Daten, Unterlagen und erstellte Verarbeitungs- oder Nutzungsergebnisse, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen datenschutzgerecht zu löschen bzw. zu vernichten/vernichten zu lassen.
- 40.2. Die Löschung bzw. Vernichtung ist dem Auftraggeber mit Datumsangabe schriftlich oder in einem dokumentierten elektronischen Format zu bestätigen.

41. Vergütung

41.1. Die Vergütung des Auftragnehmers wird gesondert vereinbart.

42. Haftung

42.1. Auf Art. 82 DSGVO wird verwiesen.

43. Geheimhaltung

43.1. Beide Parteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu halten und nur zur Durchführung des Vertrages zu verwenden. Keine Partei ist berechtigt, diese Informationen ganz oder teilweise zu anderen als den soeben genannten Zwecken zu nutzen oder diese Informationen Dritten zugänglich zu machen. Dies gilt nicht für Informationen, die der anderen Partei bereits bekannt waren, die sie von Dritten erhalten hat oder welche allgemein öffentlich bekannt sind.

44. Sonstiges

44.1. Für Nebenabreden ist grundsätzlich die Schriftform oder ein dokumentiertes elektronisches Format erforderlich.

44.2. Sollte das Eigentum oder die zu verarbeitenden personenbezogenen Daten des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.

44.3. Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der für den Auftraggeber verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.

44.4. Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

Bad Breisig, 25. Mai 2021

flipzoom; Media
Parkstraße 17
53498 Bad Breisig

Tel. 0 26 33 / 42 60 200
E-Mail: info@flipzoom.de
Web: www.flipzoom.de

Inhaber
David Karich

Amtsgericht Sinzig
Gerichtsstand Sinzig
USt-IdNr.: DE 285 718 045

